

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Heimarbeitsgesetzes und anderer arbeitsrechtlicher
Vorschriften (Heimarbeitsänderungsgesetz)
— Drucksachen 7/975, 7/2025 —**

Bericht des Abgeordneten Krampe

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung des Heimarbeitsgesetzes und damit in Zusammenhang stehender anderer Gesetze vor, um den Schutz der Heimarbeiter wirksamer zu gestalten und die Arbeits- und Lebensbedingungen der Heimarbeiter zu verbessern.

In der Fassung der Regierungsvorlage wäre eine Mehrbelastung des Bundeshaushalts bei den Verwaltungsausgaben im Kap. 11 01 Tit. 526 03 eingetreten. Der federführende Ausschuß für Arbeit und

Sozialordnung hat aber sich der vom Bundesrat in seiner Stellungnahme zu dem Regierungsentwurf und von der Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates vertretenen Auffassung angeschlossen, daß keine Veranlassung besteht, den Erlaß von bindenden Festsetzungen und sonstigen Entscheidungen der Heimarbeitsausschüsse in ein System des Erlasses von Rechtsverordnungen umzuwandeln. Dadurch entfällt eine künftige Mehrbelastung des Bundeshaushalts.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 24. April 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht

Vorsitzender

Krampe

Berichterstatler